



**Christian Wulff**    **Niedersächsischer  
Ministerpräsident**

Herrn  
Gerhard Voigt  
Pettenkoferstr. 13  
  
30880 Laatzen

6. Februar 2004

Sehr geehrter Herr Voigt,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 15. Januar 2004, in dem Sie in einigen zentralen Punkten Ihre grundsätzliche Kritik zum so genannten „Kopftuchstreit“ aufzeigen. Ich freue mich, dass Sie sich so engagiert mit der Frage auseinandersetzen, ob Musliminnen als Lehrerinnen im öffentlichen Dienst ein Kopftuch tragen dürfen und habe Ihr Schreiben zur näheren Prüfung an das Niedersächsische Kultusministerium weitergeleitet. Diese aktuelle Diskussion ist geprägt von hoher Emotionalität und großer gesellschaftspolitischer Tragweite.

Den Lehrkräften obliegt als Repräsentanten des Staates eine Dienstpflicht zur unparteiischen, dem Wohl der Allgemeinheit dienenden Amtsführung. Das Erscheinungsbild einer Lehrkraft darf deshalb nicht durch einseitige weltanschauliche, religiöse oder politische Bezüge geprägt werden. Es besteht eine grundsätzliche Neutralitätspflicht des Staates für den religiösen und weltanschaulichen Bereich. Beamtinnen und Beamte würden gegen das Neutralitätsgebot und damit gegen Dienstpflichten verstoßen, wenn sie die ihnen als Repräsentanten des Staates obliegenden Dienstpflichten zur unparteiischen, dem Wohl der Allgemeinheit dienenden Amtsführung verletzen.

Die in Niedersachsen vorgesehene Regelung setzt keine strengeren Maßstäbe an 'die Neutralität, sondern schafft nur die nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts notwendige

Planckstraße 2  
30169 Hannover  
Telefon 0511/120-6901/02  
Telefax 0511/120-6838  
E-Mail Christian.Wulff@  
stk.niedersachsen.de

bereichsspezifische gesetzliche Grundlage. Das Bundesverfassungsgericht hat ausgeführt, dass das Grundgesetz den Ländern im Schulwesen dabei umfassende Gestaltungsfreiheit lasse. Es obliege dem Landesgesetzgeber, das unvermeidliche Spannungsverhältnis zwischen positiver Glaubensfreiheit der Lehrkräfte einerseits und der staatlichen Pflicht zu weltanschaulich-religiöser Neutralität, dem Erziehungsrecht der Eltern sowie der negativen Glaubensfreiheit der Schülerinnen und Schüler andererseits unter Berücksichtigung des Toleranzgebots zu lösen und entsprechende gesetzliche Grundlagen zu schaffen. Es war deshalb nur folgerichtig, dass die beiden die Landesregierung tragenden Fraktionen von CDU und FDP einen entsprechenden Gesetzesentwurf in die parlamentarische Beratung eingebracht haben. Ich bin zuversichtlich, dass wir in Niedersachsen zu einer gesetzlichen Regelung finden werden, die unsere Glaubensfreiheit, aber auch die Schultradition und die religiöse Verwurzelung der Bevölkerung angemessen berücksichtigt.

Ich danke Ihnen und Ihren Kolleginnen und Kollegen für das Engagement in dieser Sache.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'C. C. Weitz', written in a cursive style.